

## **Wahlprüfsteine Bundesverband der Familienzentren**

### **Antworten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Sachsen**

#### **I. Qualität in der frühkindlichen Bildung**

*1) Welche Bedeutung haben Familienzentren aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen? Für die frühkindliche Bildung? Für die Elternbildung? Für die sozialräumliche Entwicklung? Für das demokratische Zusammenleben der Bevölkerung?*

Familienzentren sind aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ein wichtiges Instrument, um Familien eine ganzheitliche, wohnortnahe familienbezogene Infrastruktur zu bieten. Sie sind zentrale Anlaufstellen, holen die Eltern dort ab, wo sie im Alltag stehen, und bieten zielgenaue Hilfe, effektive Entlastung und leiten zur Selbsthilfe an. Insbesondere helfen sie, mit niedrigschwelligen Angeboten auch solche Familien zu unterstützen, die sonst nur schwer erreicht werden und zu wichtigen Informationen keinen regelmäßigen Zugang haben.

In Sachsen gibt es seit 2016 das Modellprojekt „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“ (EKiZ) mit 31 Standorten und einer Fördersumme von derzeit 600.000 €/Jahr. Gemessen an der Zahl der Kindertageseinrichtungen – rund 3.000 in Sachsen – ist die Bedeutung der EKiZ für die Kindertagesbetreuung begrenzt, zumal natürlich alle Kindertageseinrichtungen Elternarbeit im Sinne einer Erziehungspartnerschaft leisten. Auf kommunaler Ebene wären mit ähnlicher Ausprägung auch die Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) in Leipzig zu nennen, die ebenfalls aus Kindertageseinrichtungen hervorgegangen sind.

Daneben gibt es Familienzentren verschiedener Ausprägung auch ohne Anbindung an Kindertageseinrichtungen bzw. Angebote zur Kindertagesbetreuung. Hier wären etwa die Familienzentren des Mütterzentrums e.V. Leipzig zu nennen oder auch die Mehrgenerationenhäuser in verschiedenen sächsischen Städten.

*2) Welche Ansprüche stellt Bündnis 90/Die Grünen an die Qualität frühkindlicher Bildung? Welche Rolle kommt Ihrer Ansicht nach dabei den Familienzentren zu?*

Wir wollen, dass jedes Kind nicht nur betreut, sondern optimal in seiner Entwicklung gefördert werden kann. Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen, die in erster Linie eine gute pädagogische Konzeption, ausreichend und qualifiziertes Personal sowie faire Rahmenbedingungen – vor allem Zeit – brauchen. Zwar sind die pädagogischen Fachkräfte in sächsischen Kitas gut qualifiziert, es sind aber insgesamt zu wenig. So kommt rechnerisch eine Fachkraft auf fünf Kinder unter 3 Jahren bzw. auf 12 Kinder über drei Jahren. Durch die Nicht-Anrechnung von Krankheit, Urlaub und Weiterbildung der Fachkräfte und die unzureichende Anerkennung von Leitungsaufgaben sowie von Vor- und Nachbereitungszeiten ist die Fachkraft-Kind-Relation in der Praxis häufig noch weitaus schlechter. Sachsen trägt im U3-Bereich bundesweit die rote Laterne, im Ü3-Bereich hat nur Mecklenburg-Vorpommern eine noch ungünstigere Betreuungsrelation. Hier besteht dringender Handlungsbedarf (siehe I. 5) und 6)).

Frühkindliche Bildung findet jedoch nicht nur in Kindertageseinrichtungen statt, sondern auch und zuvorderst in der Familie. Familienzentren unterstützen Eltern in zentralen Erziehungsfragen, stärken ihre Erziehungskompetenz und sind somit eine wichtige Säule der frühkindlichen Bildung.

*3) Welche Angebote frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung sichern Ihrer Meinung nach die Chancengerechtigkeit beim Aufwachsen?*

Wer Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe für alle Kinder sichern will, muss Kinder früh fördern. Insbesondere Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen keine optimalen Startchancen haben, müssen gezielt unterstützt werden, um ein Mehr an Bildungsgerechtigkeit zu schaffen. Wir wollen, dass allen Kindern der Besuch einer Kindertageseinrichtung ermöglicht wird. Eine frühzeitige, qualitativ hochwertige und individuelle Förderung kann nicht nur Bildungsarmut verhindern, sondern wirkt sich langfristig positiv auf die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung aus. Auch die umfassende, individuelle Persönlichkeitsentwicklung des Kindes wird durch eine frühe Förderung in einer Kindertageseinrichtung unterstützt.

Bildungsbenachteiligungen müssen wir entschieden entgegenwirken. Deshalb wollen wir Kitas in einem herausfordernden sozialen Umfeld mit einem Bildungsbonus unterstützen. Basierend auf einem in anderen Bundesländern erfolgreich erprobten Sozialindex werden den Einrichtungen zusätzliche Stellen und finanzielle Mittel zugewiesen. Damit soll eine pädagogische Förderung ermöglicht werden, die Benachteiligungen ausgleicht und Kitas für jede Familie zu einem attraktiven Lernort macht.

*4) Inwiefern schreibt Bündnis 90/Die Grünen den Eltern-Kind-Zentren präventive Wirkung im Hinblick auf gesundes Aufwachsen zu und mit welchen Maßnahmen wird Prävention gestützt?*

Familienformen sind heute vielfältiger, ebenso wie die Lebenslagen von Familien. Alleinerziehende, Eltern oder Kinder mit Behinderungen, Familien mit Migrationshintergrund, Regenbogenfamilien, um nur einige Beispiele zu nennen, sind ganz unterschiedlich gefordert. Das Ziel von Eltern-Kind-Zentren ist es, auf die verschiedenen Bedürfnisse von Eltern und Kind zu reagieren. Sie nehmen Familie als Ganzes in den Blick und entfalten somit eine präventive Wirkung. Sie sind nah dran an den Familien und können erkennen, welche Unterstützung benötigt wird. Sie haben einen direkten, persönlichen Zugang zu den Eltern. Dadurch können Nachteile, die Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen aufgrund ihrer Herkunft oder ihres sozialen Umfeldes haben, frühzeitig ausgeglichen oder zumindest abgemildert werden.

*5) Was planen Sie in der kommenden Legislatur, um den quantitativen und qualitativen Ausbau der frühkindlichen Bildung zu verbessern?*

*6) Welche Fachkraft-Kind-Relation streben Sie im U3- und Ü3-Bereich in Sachsen an, um Bildungsqualität und die Chancengerechtigkeit im frühkindlichen Bereich zu sichern? Und wie gedenken Sie die Qualifizierung der Fachkräfte sicher zu stellen?*

Das Versprechen gerechter Bildung müssen wir schon in den frühen Jahren einlösen. Eltern brauchen ein bedarfsgerechtes Angebot an Kita-Plätzen in Wohnort- oder Arbeitsplatznähe. Wir wollen die Kommunen beim Kitaplatzausbau weiterhin unterstützen, so dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bei steigenden Kinderzahlen gewährleistet werden kann. Dafür soll das Kita-Invest-Programm auf hohem Niveau fortgeführt werden.

Anstatt sich beim qualitativen Kita-Ausbau weiter von Haushalt zu Haushalt zu hangeln, fordern wir, in einem „Masterplan“ die mittel- und langfristigen Ziele abzustecken, einen Finanzierungsplan auszuarbeiten und eine zeitliche Abfolge zur Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung festzulegen. Dazu haben wir im Landtag einen entsprechenden Antrag vorgelegt („Frühkindliche Bildung im Freistaat Sachsen: Qualität langfristig sichern und steigern - ‚Masterplan‘ auflegen“, [Drs 6/13572](#)). Unsere zentrale Forderung dabei ist die Verbesserung der Personalschlüssel auf 1:4 in der Krippe, auf 1:10 in der Kita und auf 1:16 im Hort. Daneben sind wir offen für Ansätze, den Betreuungsschlüssel „ehrlicher zu machen“, etwa durch Berücksichtigung von Abwesenheitszeiten durch Krankheit, Urlaub und Weiterbildung der Beschäftigten oder eine nur stufenweise Einberechnung von Teilnehmer\*innen der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung auf den

Personalschlüssel. Damit würde deutlicher zwischen dem Personal- bzw. Betreuungsschlüssel und der Fachkraft-Kind-Relation unterschieden. Ziel ist es, dass ein\*e Erzieher\*in ganz konkret mehr Zeit für das einzelne Kind hat. Auch für die Leitung einer Kindertageseinrichtungen und für die Vor- und Nachbereitung braucht es deshalb mehr Ressourcen als bisher. Schließlich wollen wir einheitliche Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einführen und diese durch Fortbildungen, regionale Beratungsstellen und Vernetzungsmöglichkeiten gewährleisten.

Für all dies braucht es Personal. Wir wollen die Kapazitäten für die Erzieher\*innen-Ausbildung an Fachschulen sowie an den Hochschulen sichern und ausbauen. In den Kitas wollen wir vermehrt multiprofessionelle Teams einsetzen. Zudem muss die Erzieher\*innen-Ausbildung attraktiver werden: Wir wollen das Schulgeld abschaffen, die Bezahlung verbessern und Kitas als Praxisort stärken. Die Forderung nach einer Anrechnung der Praxisanleitung unterstützen wir, ebenso Ausbildungsmodelle mit Vergütung. Bei der Weiterentwicklung der Erzieher\*innen-Ausbildung ist uns die Einstufung auf Level 6 im Deutschen Qualifikationsrahmen wichtig. Inhaltlich muss v.a. das Thema Inklusion und Umgang mit Vielfalt stärker in die Ausbildung integriert werden. Erzieher\*innen können noch viel besser als bisher mit einem umfangreichen Beratungs- und Weiterbildungsangebot unterstützt werden.

Wir wollen den Freistaat Sachsen bei der Finanzierung stärker in die Pflicht nehmen, um Eltern und Kommunen zu entlasten. Dafür werden wir den Landeszuschuss dynamisieren.

*7) Wie stellt sich Bündnis 90/Die Grünen die weitere Förderung von Familienzentren bzw. Eltern-Kind-Zentren vor? Wie soll der Aufbau von Familienzentren (nach der obenstehenden Definition) in Bündnis 90/Die Grünen unterstützt und gefördert werden?*

Wir unterstützen die Einrichtung und Fortentwicklung von EKIZ. Dafür wollen wir eine dauerhafte, verlässliche Finanzierung sicherstellen. Die Förderbedingungen entscheiden darüber, ob EKIZ wirklich weiterentwickelt werden können. Von den Modellstandorten wird viel erwartet: Sie sollen in den Sozialraum wirken, mit den Kommunen zusammenarbeiten, sich untereinander austauschen und Eltern mit ihren unterschiedlichen Anliegen eine Unterstützung sein. Aber zusätzliches Personal in den EKIZ gibt es dafür bisher nicht. Das muss sich ändern.

*8) Wie möchte Bündnis 90/Die Grünen in der kommenden Legislaturperiode die Inklusion bzw. Integration im frühkindlichen Bereich von Bündnis 90/Die Grünen – auch vor dem Hintergrund der Zuwanderung – weiter vorantreiben? Der Bundesverband für Familienzentren e.V. hält vor allem den Early Excellence Ansatz geeignet, um Inklusion gelingend umzusetzen.*

Inklusion und Teilhabe beginnen bereits in den frühen Jahren. Wir streben ein Bildungssystem an, in dem Inklusion gelebt wird. Kinder mit Behinderung sollen von Anfang an gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung aufwachsen. Das dafür notwendige heilpädagogische Personal für inklusive Kitas muss gewährleistet werden (siehe IV. 4)).

Zum Umgang mit Kindern aus Flüchtlingsfamilien wurde 2014 das Programm „WillkommensKITAs“ ins Leben gerufen, das wir sehr begrüßen und für dessen Verstärkung und Ausweitung wir uns eingesetzt haben und weiterhin einsetzen. Dabei erhalten ausgewählte Kitas fachliche Unterstützung durch ein Einrichtungscoaching vor Ort, praxisnahen Austausch im Netzwerk und bedarfsorientierte Fortbildungen. Die Pädagog\*innen bauen lokale Unterstützungsnetzwerke und tragen so dazu bei, den Integrationsprozess vor Ort zu gestalten und Vorurteile abzubauen.

Der Early-Excellence-Ansatz stellt vor allem das Kind in seinem familiären Umfeld in den Mittelpunkt der frühkindlichen Pädagogik. Auch in Sachsen gibt es eine Reihe von Einrichtungen, die nach diesem Ansatz arbeiten. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Sind Kitas mit besonderen Herausforderungen im sozialen Umfeld konfrontiert, wollen wir sie mit einem Bildungsbonus, d.h. mit zusätzlichen Stellen und finanziellen Mitteln, gezielt unterstützen.

9) Welche Maßnahmen planen Sie um Qualität in den Einrichtungen zu überprüfen, zu sichern und weiter zu entwickeln?

Ein wesentliches Element zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung ist die Fachberatung. Aktuell ist das Angebot nicht ausreichend, um den gestiegenen Beratungsbedarf abzudecken. Die Fachberatung muss deshalb als fester Bestandteil des Systems der Kindertagesbetreuung begriffen, ausgebaut und ausreichend finanziert werden. Bei der Finanzierung stehen die örtlichen Jugendhilfeträger und der Freistaat Sachsen gemeinsam in der Verantwortung.

In dem o.g. Antrag ([Drs 6/13572](#)) haben wir die Vorlage eines Konzeptes für ein verbindliches Qualitätssicherungssystem auf Grundlage des Sächsischen Bildungsplans und der „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“ für alle Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gefordert. Der Freistaat Sachsen verfügt über hervorragende Grundlagen für eine qualitativ hochwertige Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Diese sollten Maßstab für die praktische Arbeit sein und bleiben. Bislang wird die Qualität der Einrichtungen in erster Linie über Formen der internen Evaluation überprüft. Ein „Masterplan“ zur Ausstattung mit den notwendigen Ressourcen und der Ausbau der Fachberatung sollten aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen von einem verbindlichen Qualitätssicherungssystem begleitet werden, das auch externe Evaluation vorsieht. So werden etwa in Berlin seit Jahren alle Kindertageseinrichtungen durch eine externe Evaluationsagentur überprüft. Angesichts der umfangreichen Mittel, die für den quantitativen und qualitativen Kita-Ausbau notwendig werden, ist eine Prüfung des sorgsam und erfolgreichen Einsatzes dieser öffentlichen Gelder gerechtfertigt.

## II. Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen

1) Möchte Bündnis 90/Die Grünen Einrichtungen, die ein umfassendes und ganzheitliches Angebot für Familien anbieten, zusätzlich fördern?

a) Wenn ja, welche personellen oder finanziellen Ressourcen würden Bündnis 90/Die Grünen auf Landesebene hierfür zur Verfügung stellen?

b) Wenn nein, wie möchten Bündnis 90/Die Grünen die Familienfreundlichkeit in Sachsen fördern?

Siehe I. 7)

Für die EKiz wollen wir eine dauerhafte, verlässliche Finanzierung über den Etat des Kultusministeriums (Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) sicherstellen.

2) Bedarfsgerechte Vernetzung mit dem Sozialraum und ein an die Bedürfnisse der Eltern angepasstes Angebot bedürfen einer fachlichen Koordination und Steuerung. Inwiefern sieht Bündnis 90/Die Grünen diese Koordinationsaufgabe bei einer Kindertageseinrichtung/ einem Familienzentrum? Wird Bündnis 90/Die Grünen bei einer Regierungsbeteiligung diesen Koordinierungsaufwand bei der Landesförderung strukturell oder finanziell berücksichtigen?

Von den EKiz-Modellstandorten wird genau dies erwartet: Sie sollen in den Sozialraum wirken, mit den Kommunen zusammenarbeiten, sich untereinander austauschen und Eltern mit ihren unterschiedlichen Anliegen eine Unterstützung sein. Wir haben wiederholt kritisiert, dass der Freistaat dennoch bisher kein zusätzliches Personal für die EKiz finanziert. Mit einer dauerhaften, verlässlichen Finanzierung könnten die o.g. Koordinationsaufgaben im Rahmen der EKiz strukturell und finanziell Berücksichtigung finden.

Auch „normale“ Kindertageseinrichtungen bieten bereits jetzt oftmals eine sozialräumliche Orientierung an. Dies kommt aber ganz wesentlich auf die Bedingungen vor Ort an, also die Vernetzung der Träger, Vereine und weiteren Akteure. Wir GRÜNE können uns vorstellen, grundsätzlich eine noch stärkere sozialräumliche Ausrichtung der Kindertagesbetreuung und eine weitere Öffnung in den jeweiligen Stadtteil zu unterstützen.

*3) Können nach Einschätzung von Bündnis 90/Die Grünen Familienzentren einen Beitrag zu Armutsprävention leisten? Welche Maßnahmen sollen aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen in der nächsten Legislaturperiode ergriffen werden?*

Unsere Gesellschaft ist so reich wie nie zuvor. Deshalb können wir nicht hinnehmen, dass dennoch so viele Menschen von Armut betroffen sind. Wir fordern einen kontinuierlich vorzulegenden lebenslagenorientierten Sozialbericht, der sich nicht nur auf Analysen von Einkommen und Vermögen beschränkt, sondern auch auf die soziale Teilhabe von Kindern und den verschiedenen Familienformen, wie Alleinerziehenden. Damit Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern ohne Armut aufwachsen können, setzen wir uns auf Bundesebene für eine Kindergrundsicherung ein. Gesellschaftliche Teilhabe muss für alle möglich sein. Kinder- und Familienzentren leisten einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Armut, denn sie nehmen die Familie als ganzes in den Blick und entfalten somit eine präventive Wirkung. Wir wollen Teilhabe für alle und unseren Schüler\*innen, Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden in Sachsen preisgünstige Mobilität ermöglichen. Sozialhilfe- bzw. ALG-II-Empfänger\*innen sollen den öffentlichen Personennahverkehr kostenlos nutzen können. Wir wollen den Zugang zu kulturellen Einrichtungen für Menschen mit geringem Einkommen erleichtern – der ermäßigte Eintritt ist häufig für die Betroffenen immer noch zu hoch. Deshalb sollte an bestimmten Tagen der Eintritt zu Museen und Theatern kostenlos bzw. besonders niedrig sein. Und wir wollen, dass niemand aufgrund von Armut vom Schulesen ausgeschlossen wird.

### **III. Vereinbarkeit Familie und Beruf**

*1) Wie möchten Bündnis 90/Die Grünen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Pflege und Beruf in Bündnis 90/Die Grünen weiter verbessern?*

Wir wollen Familien in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebenslagen nicht alleinlassen, sondern Beratungs- und Unterstützungsangebote in ihrem Umfeld ausbauen. Viele Eltern befinden sich in der „rush hour des Lebens“, einem ständigen Spagat zwischen beruflichem Engagement, Kindererziehung und oft auch der Pflege der eigenen Eltern. Mit einem Aktionsplan Familienzeit wollen wir – auch auf Bundesebene – dafür sorgen, dass Arbeitgeber bei familiengerechten Arbeitszeitmodellen beraten werden, ein Recht auf Berufsausbildung und Studium in Teilzeit verankert wird, flexible Kindertagesbetreuung angeboten wird, und Familienerholungs- und Bildungsmaßnahmen gefördert werden. Darüber hinaus wollen wir Ein-Eltern-Familien stärken, deren Zahl wächst: indem getrennt lebende Eltern bei der gemeinsamen Erziehung unterstützt werden, Jobcenter ihre Maßnahmen an die Lebenssituation Alleinerziehender anpassen und die landespolitische Interessenvertretung für Alleinerziehende gestärkt wird. Zur Koordination wollen wir ein Kompetenzzentrum zu Hilfen für Alleinerziehende einrichten.

Einen großen Teil der Pflege übernehmen Angehörige. Diese Leistung braucht nicht nur mehr gesellschaftliche Anerkennung, sondern vor allem eine bessere Unterstützung. Wir wollen deshalb die Pflegeberatung in Sachsen deutlich ausbauen. Sie muss wohnortnah und ausschließlich den zu beratenden bzw. den zu pflegenden Personen verpflichtet sein und eine individuelle professionelle Pflegebegleitung ermöglichen. Besonders wichtig ist uns der Ausbau von Schulungsangeboten und Selbsthilfegruppen für die pflegenden Angehörigen.

2) Welche Faktoren (Öffnungszeiten, Angebot, Partizipation der Eltern) sind für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen maßgeblich und wie planen Sie diese in der kommenden Legislaturperiode gezielt zu verbessern?

a) Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und Betreuungsangebote für Eltern im Schichtdienst

b) Bedarfsgerechte Angebote in oder im Umfeld der Kindertageseinrichtungen („One-Stop-Shop“- oder „Alles aus einer Hand“-Prinzip)

c) Partizipation der Eltern – Eltern als Experten für ihre Kinder anerkennen

d) Zusätzliche Faktoren, die aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen maßgeblich sind

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hängt maßgeblich von einer flexiblen und qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung ab. Laut Kita-Gesetz sind die Einrichtungen „unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und der Erziehungsberechtigten sowie der örtlichen Gegebenheiten offen zu halten“. Damit sind auch kürzere Betreuungszeiten (als volle 9-Stunden-Plätze) und Randzeiten abzusichern. Zu einem bedarfsgerechten Angebot tragen auch Betriebskitas oder betrieblich unterstützte Angebote zur Kindertagesbetreuung bei, die, sofern sie im Bedarfsplan des Jugendhilfeträgers aufgenommen sind, genauso finanziert werden wie alle anderen Einrichtungen auch. Für ausbaufähig erachten wir die Partizipation der Eltern. Wir wollen die Elternrechte stärken, indem wir ein paritätisch von Eltern und Fachkräften besetztes Gremium in den Kitas einführen, das über alle wichtigen Angelegenheiten einer Einrichtung entscheidet.

Neben dem Einsatz für eine gute Kindertagesbetreuung setzen wir für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf familiengerechte Arbeitszeitmodelle und gezielte Beratung und Unterstützung für Eltern und Familien in besonderen Lebenssituationen (siehe III. 1)).

#### **IV. Gesellschaftliche Teilhabe, Inklusion und Umgang mit Heterogenität in Kinder- und Familienzentren**

*Wissenschaftliche Expertisen weisen darauf hin, dass Familienzentren (bzw. Eltern-Kind-Zentren, Kinder- und Familienzentren oder Familienkitas) durch ihre Sozialraumorientierung und ein bedarfsgerechtes ganzheitliches Angebot ideale Brückenbauer zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus und Interessen sind und das gesellschaftliche Engagement der Bevölkerung im Einzugsgebiet extrem stärken können. Wie setzt Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen diese Erkenntnisse in die Praxis um bzw. wie werden diese Erkenntnisse genutzt?*

1) Bei der Integration von Asylbewerbern in Städten und Gemeinden?

Familienzentren holen aus unserer Sicht die Eltern dort ab, wo sie im Alltag stehen, und bieten ihnen zielgenaue Hilfe sowie effektive Entlastung und leiten zur Selbsthilfe an. Insbesondere helfen sie, mit niedrigschwelligen Angeboten auch solche Familien zu unterstützen, die sonst nur schwer erreicht werden und zu wichtigen Informationen keinen regelmäßigen Zugang haben. Auch für Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund sind die Angebote von Familienzentren daher eine wichtige Stütze, um hier anzukommen.

2) Bei der Verbesserung von Bildungschancen für Kinder?

Von einer qualitativ guten Arbeit in Kindertageseinrichtungen profitieren gerade die Kinder, die vergleichsweise schlechte Startbedingungen haben. Insofern sind Kindertageseinrichtungen Bildungs- und Lernorte, die maßgeblich zu Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe beitragen (siehe I. 3)).

*3) Welche Ansätze sind aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen zu beachten um auch über die Arbeit in Familienzentren die gesellschaftliche Teilhabe von Familien zu verbessern?*

Familienzentren ermöglichen mit niedrigschwelligen Angeboten auch den Familien eine gesellschaftliche Teilhabe, die sonst nur schwer erreicht werden. (siehe I. 1))

*4) Welche Chancen ergeben sich aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen aus der Inklusion im frühkindlichen Bereich? Und wie werden diese nachhaltig bewahrt?*

Wir wollen, dass Kinder mit Behinderung von Anfang an gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung aufwachsen. Der Rechtsanspruch auf heilpädagogische Förderung ergibt sich aus dem SGB VIII, weshalb wir die verbliebenen heilpädagogischen Gruppen und Kitas im Freistaat Sachsen nicht in Frage stellen. Ohnehin überwiegt der Anteil der integrativen Einrichtungen. Das dafür notwendige heilpädagogische Personal muss gewährleistet werden.

Kitas sind in puncto Inklusion deutlich weiter als Schulen. Durch das Ziel eines inklusiven Bildungssystems wollen wir die Erfolge der frühkindlichen Inklusion bewahren.

*5) In England und in Berlin werden Familien, die sich der institutionellen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern entziehen, von Fachkräften besucht und begleitet. Welche Chancen sieht Bündnis 90/Die Grünen in der aufsuchenden Arbeit in den Familien, um Teilhabe und Partizipation von Familien mit besonderen Bedürfnissen oder Familien mit Fluchthintergrund zu sichern?*

Aufsuchende Familienarbeit ist fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Die Landkreise als Träger der Jugendhilfe setzen die aufsuchende Arbeit bereits jetzt ein, um Familien bei Problemlagen zu unterstützen. Wir GRÜNE sehen in der aufsuchenden Arbeit einen sehr guten Weg, die Hilfen sozialräumlich zu gestalten und früh Unterstützung anzubieten und wollen unter anderem die Frühen Hilfen bedarfsgerecht ausbauen, um Kindeswohl und Kindergesundheit zu schützen.

*6) Inwiefern empfiehlt Bündnis 90/Die Grünen die im Rahmen ESF-Bundesprogramms Elternchancen II vorgesehene Qualifizierung zur Elternbegleiterin bzw. zum Elternbegleiter zu nutzen, um Eltern vielfältiger Herkunft und Zugehörigkeit vor Ort zu unterstützen?*

Die im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Elternchancen II vorgesehene Qualifizierung zur Elternbegleiterin bzw. zum Elternbegleiter ist unserer Ansicht nach eine gute Möglichkeit, Eltern und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf im Hinblick auf die Bildung und Entwicklung der Kinder zu erreichen und zu unterstützen.

*7) Wie möchte Bündnis 90/Die Grünen interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen von pädagogischen Fachkräften in Kinder- und Familienzentren und in der Familienbildung fördern?*

Aus unserer Sicht muss der Sächsische Bildungsplan, der Grundlage für die Arbeit in sächsischen Kindertageseinrichtungen ist, fortgeschrieben werden. Dabei müssen insbesondere die Themen Integration und Inklusion gestärkt werden. Auch in der Ausbildung von Erzieher\*innen müssen die Themen Inklusion und Umgang mit Vielfalt eine größere Rolle als bisher spielen.

Durch Fortbildungen wollen wir die Kompetenzen für interkulturelle Bildung und gegen Diskriminierung von der Kita bis zur Hochschule stärken. Wir wollen gezielt ausgebildete und quereinsteigende Migrant\*innen und Menschen mit Migrationshintergrund für pädagogische Berufe gewinnen. Die Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse wollen wir durch eine unabhängige Servicestelle beschleunigen, die berät und unbürokratisch zwischen Betroffenen und zuständigen Stellen vermittelt.

*8) Ab wann gilt aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (Ü3) für Flüchtlingskinder? Und ab wann sollte er gelten, um die Bildungschancen der Kinder mit Fluchterfahrung zu fördern?*

Kinder aus Flüchtlingsfamilien haben einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung ab Vollendung des ersten Lebensjahres, wenn sie rechtmäßig oder auf Grund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. In der Regel sind diese Voraussetzungen erfüllt, wenn im Rahmen des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung erteilt wurde, die Familie die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen hat und in der zugewiesenen Kommune untergebracht ist. Ab diesem Zeitpunkt gelten uneingeschränkt die gleichen Rechte auf Bildung, Erziehung und Betreuung der betroffenen Kinder wie für inländische Kinder. Diesem Anspruch gilt es in der Praxis auch überall gerecht zu werden. Hierfür bedarf es der gezielten Information und Beratung der Familien und Unterstützung bei der Organisation eines Platzes.

*9) Welche weiteren Maßnahmen plant Bündnis 90/Die Grünen in der kommenden Legislaturperiode, um die Integration von Flüchtlingsfamilien vor Ort zu fördern?*

Wir wollen eine zukunftsorientierte und gelingende Migrationspolitik, die auf Inklusion und Teilhabe in der Gesellschaft aufbaut. Unser Ziel ist eine vielfältige und diverse Gesellschaft, die alle durch ihre eigene Kultur bereichern und an der alle ihren Teil beitragen können. Der Freistaat soll lokale Willkommenszentren unterstützen, in denen Hilfe- und Beratungsleistungen gebündelt werden und die für Geflüchtete und für Einwanderer\*innen ohne Asylberechtigung offenstehen.

## **V. Zuständigkeitsübergreifende Kooperationen**

*Kinder- und Familienzentren befinden sich an der Schnittstelle von Gesundheits-, Jugend- und Sozialamtszuständigkeit. Ein Charakteristikum für pädagogische und soziale Dienstleistungen in Deutschland sind Vielfalt und Nebeneinander unterschiedlicher Angebotsformen und Träger von Angeboten. Für einzelne Familien und Kinder sind alle Ämter zuständig. Die Träger- und Angebotsvielfalt trägt dann, wenn regelmäßig Abstimmungen zwischen ihnen stattfinden. Bislang findet eine familienbezogene Koordination der Zuständigkeiten und Angebote kaum statt.*

*Welche Maßnahmen plant Bündnis 90/Die Grünen zur Entsäulung der Zuständigkeiten für eine verbesserte Abstimmung der Angebote von Dienstleistern wie Jugendhilfe, Sozialhilfe und dem Gesundheitswesen?*

Wir GRÜNE halten an der Träger- und Angebotsvielfalt fest. Ebenso erkennen wir, dass sich viele Menschen durch einen „Förderdschunzel“ kämpfen müssen, bis sie endlich an der richtigen Stelle für ihre Problemlage angekommen sind. Um Menschen unkompliziert und unbürokratisch die Hilfe zu vermitteln, die sie benötigen, wollen wir beispielsweise wir wollen ein Kompetenzzentrum zur Unterstützung von Alleinerziehenden auf Landesebene einrichten.

Arbeitswelt, Familie und Gesellschaft wandeln sich auch in Sachsen. Das zeigt uns, es sind neue Antworten auf Armut, soziale Ausgrenzung, prekäre Arbeitsbedingungen und Entsolidarisierung notwendig. Wir schlagen daher die Einrichtung und finanzielle Förderung einer „Zukunftsplattform soziale Innovation“ vor. Gemeinsam mit Akteur\*innen der Arbeitsmarktpolitik, der Wissenschaft und den Sozialverbänden sollen dort z.B. neue Konzepte und Modelle zur interkulturelle Begegnung und intergenerationellen Unterstützung in Quartieren und Ortsteilen erprobt werden sowie sozialraumbezogene Versorgungsmodelle sektorübergreifender medizinischer und pflegerischer Versorgung.